



**Beitrags- und Gebührenordnung der Wasserball Union Magdeburg e. V.;**

**Änderungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 31.05.2022, TOP 5**

Bezug: Vereinssatzung vom 24.04.2015

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung wird auf der Grundlage der Regelungen des § 5 der Satzung der Wasserball Union Magdeburg e. V. (nachfolgend „Vereinssatzung“) erstellt.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr sowie eventuelle Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Gebühren legt der Vorstand fest.
4. Die festgesetzten Beiträge treten mit Beschluss der Mitgliederversammlung zu einem dort genannten Termin in Kraft.
5. Gemäß § 4, Abs. 1 der Vereinssatzung beträgt die Mitgliedschaft mindestens ein Jahr.
6. Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt 25,00€.
7. Es gelten folgende Monatsbeiträge:

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe</b>
01	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	16,00€
02	Erwachsene ab 18 Jahren	18,00€
03	Familienbeitrag mit Kind (unter 18 Jahre)	
	1 Erwachsener und 1 Kind	22,00€
	2 Erwachsener und 1 Kind	27,00€
	1 bzw. 2 Erwachsene und mindestens 2 Kinder	32,00€

04	Fördermitglieder gem. § 4 Abs. 2 der Vereinsatzung	10,00€
05	Ehrenmitgliedschaft gem. § 4 Abs. 3 der Vereinsatzung	0,00€

8. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung enthalten.
9. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Quartal und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Verwaltungsgebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden.
10. Durch den Verein wird **kein Abbuchungsverfahren** durchgeführt. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 5. Januar, 5. April, 5. Juli und 5. Oktober jeden Jahres auf eines der folgenden Beitragskonten des Vereins.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

**Beitragsvereinskonto:**

<b>Bank:</b>	<b>Stadtsparkasse Magdeburg</b>	<b>Santander Consumer Bank</b>
<b>SWIFT-BIC:</b>	Nolade21MDG	SCFBDE33XXX
<b>IBAN:</b>	DE51 8105 3272 3000 0045 39	DE52 5003 3300 1743 4244 00
<b>Verwendungszweck:</b>	„Zahlungsgrund“; Fälligkeitsdatum; Name, Vorname.	

Eine Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar ist **nicht** möglich.

11. Die Wasserball Union Magdeburg e. V. ist zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben darauf angewiesen, dass ihre Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.
12. Veränderungen der persönlichen Angaben sind der Geschäftsstelle des Vereins unverzüglich mitzuteilen.



13. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
14. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 6 der Vereinssatzung möglich.
15. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
16. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.05.2022 tritt die Änderung der Beitragsordnung zum 01.09.2022 in Kraft.

**Magdeburg, 31.05.2022**